

Schwerpunktbereich 7 (Arbeits- und Sozialordnung)

Das *Arbeitsrecht* strukturiert das Arbeitsleben und damit einen zentralen Bereich der gesellschaftlichen Wirklichkeit, indem es für gegenwärtig fast 40 Millionen erwerbstätige Personen normiert, unter welchen rechtlichen Bedingungen in Deutschland durch arbeitsteiliges Zusammenwirken wirtschaftliche Werte geschaffen (Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2012: ca. 2,7 Billionen Euro) und die Erträge verteilt werden (Arbeitnehmerentgelte im Jahr 2012: ca. 1,4 Billionen Euro). Das *Sozialrecht* umfasst die Regelungen über die soziale Absicherung bei Lebensrisiken wie Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfällen. Das Sozialbudget (unter Einschluss privater Versorgungsleistungen) liegt derzeit bei 750 Milliarden Euro mit rasant steigender Tendenz (Projektion 2017: 900 Milliarden Euro) und bildet somit den mit Abstand wichtigsten Ausgabenposten in Deutschland. Beide Rechtsgebiete zielen im Kern darauf ab, soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Der Schwerpunktbereich Arbeits- und Sozialordnung führt in diese gesellschaftlichen und rechtlichen Systeme ein, wobei das Hauptgewicht auf dem Arbeitsrecht liegt. Im Anschluss an die noch zum Pflichtfach gehörende Einführung in das Arbeitsrecht werden einzelne Fragen aus dem Individualarbeitsrecht vertieft behandelt (z. B. AGB-Kontrolle von Arbeitsverträgen, Antidiskriminierungsrecht, Befristung und Kündigung von Arbeitsverhältnissen). Weiter werden die wichtigsten Bereiche des kollektiven Arbeitsrechts vorgestellt (Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung). Außerdem wird die in einer globalisierten Wirtschaft immer wichtiger werdende europäische und internationale Dimension des Arbeitsrechts thematisiert. Regelmäßige Veranstaltungen von hochkarätigen Praktikern zur Streitbeilegung im Arbeitsrecht sowie zur anwaltlichen Betreuung arbeitsrechtlicher Mandate runden das Veranstaltungsprogramm ab. Im Sozialrecht werden neben den allgemeinen Lehren zum Rechtsverhältnis zwischen den Sozialbehörden und dem Bürger die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung eingehend erörtert. Auch insoweit werden die Kernmaterien durch Veranstaltungen hochrangiger Praktiker beispielsweise zum europäischen und internationalen Sozialrecht ergänzt.

Der Schwerpunktbereich Arbeits- und Sozialordnung soll die Fundamente für die vielfältigen beruflichen Einsatzmöglichkeiten für Juristen mit einer arbeitsrechtlichen und/oder sozialrechtlichen Ausrichtung legen. Zu nennen sind zunächst die klassischen Berufe eines Richters in der Arbeitsgerichtsbarkeit (im Jahr 2013 ca. 1.000) bzw. in der Sozialgerichtsbarkeit (im Jahr 2013 ca. 1.900) oder eines Anwalts mit einem entsprechenden Schwerpunkt. Hervorzuheben ist für den anwaltlichen Bereich die Möglichkeit einer Qualifikation als Fachanwalt für Arbeitsrecht (im Jahr 2013 ca. 9.500) bzw. als Fachanwalt für Sozialrecht (im Jahr 2013 ca. 1.500). Darüber hinaus kommen vor allem Tätigkeiten in Rechts- und Personalabteilungen von Unternehmen, in Arbeitgeberverbänden oder Gewerkschaften, bei den Sozialversicherungsträgern sowie in der sonstigen Verwaltung in Betracht.